

AGB's

Hajo Sommers e.K., Ebertplatz 4 46045 Oberhausen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltungen der Hajo Sommers e.K.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Kunden der Veranstaltungen, der Hajo Sommers e.K.. Hinsichtlich des Besuch der Veranstaltung sowie hinsichtlich der Bestellungen von Eintrittskarten/ Arrangements sowie der Vermittlung und Verkauf von Eintrittskarten über das Internet, privat oder per Telefon.

1.2 Alle Lieferungen und Leistungen, die die Hajo Sommers e.K. für den Kunden erbringt, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Hajo Sommers e.K. und dem Kunden getroffen werden, sind unbeschadet deren rechtlicher Wirksamkeit zu Nachweiszwecken in Textform zu dokumentieren.

2. Vertragspartner

2.1 Vertragspartner der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Hajo Sommers e.K., vertreten durch die Geschäftsführer, Hajo Sommers e.K.

3. Vertragsabschluss

3.1 Die Angebote der Hajo Sommers e.K. im Internet, Prospekten und sonstigen Publikationen stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, bei den Veranstaltungen Eintrittskarten zu bestellen ,oder diese mit der Vermittlung eines Arrangements zu beauftragen. Durch die Bestellung der gewünschten Eintrittskarten/Arrangements gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages bzw. eines Vermittlungsvertrags ab.

3.2 Nach Abgabe dieses Angebots erhält der Kunde eine Reservierungsbestätigung oder eine Rechnung. Die Reservierungsbestätigung stellt noch keine Auftragsbestätigung im Sinne einer verbindlichen Annahme des Vertrags Angebotes seitens der Hajo Sommers e.K. dar. Die Rechnung schon.

3.3 Der Vertrag kommt erst mit der Zustellung der Rechnung, oder mit dem Barkauf zustande.

4. Preise

4.1 Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und werden bei Rechnungsstellung schriftlich ausgewiesen.

5. Zahlung

5.1 Die Zahlung der bestellten Eintrittskarten/Arrangements erfolgt ausschließlich per Lastschrift oder per Vorkasse zu den Konditionen, die in der Reservierungsbestätigung oder Rechnung erläutert sind.

5.2 Nach Eingang der geforderten Zahlung erhält der Kunde die Buchungsbestätigung oder die Eintrittskarten per Brief oder durch persönlicher Abholung. Mit diesem Brief /Abholung erhält der Kunde auf der Eintrittskarte ausgewiesen, den Veranstaltungstag und die Tisch bzw. Sitzplatznummern.

5.3 Sollte durch Geldentwertung oder Währungsreform die Ausrichtung der Veranstaltung zu gleichen Bedingungen nicht mehr möglich sein, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises und auf Durchführung der Veranstaltung.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Hajo Sommers e.K.. Vor Eigentums Übergang ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne ausdrückliche Einwilligung der Hajo Sommers e.K. nicht zulässig.

7. Kein Widerrufs- oder Rückgaberecht

7.1 Nach Bestellung von Eintrittskarten/Arrangements/Verzehrkarten jeglicher Art, besteht kein Widerrufs- und Rückgaberecht des Bestellers, da gemäß § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB die Vorschriften über Fernabsatzgeschäfte auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich terminierter Freizeitveranstaltungen keine Anwendung finden. Jede Bestellung von Eintrittskarten/Arrangements ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die Hajo Sommers e.K. bindend und verpflichtet zur Abnahme und Zahlung der bestellten Karten.

8. Haftungsbeschränkungen

8.1 Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet die Hajo Sommers e.K. lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Hajo Sommers e.K. oder Erfüllungsgehilfen der Hajo Sommers e.K. beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Eine vorvertragliche Haftung, sowie die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8.2 Wird eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der Hajo Sommers e.K. auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

8.3 Da die Datenkommunikation über das Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und jederzeit verfügbar gewährleistet werden kann, haftet die Hajo Sommers e.K. nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Angebots und für die verzögerte Bearbeitung oder Annahme von Angeboten.

9. Besondere Bedingungen hinsichtlich der Veranstaltungen.

9.1 Einlass erst ab dem 18. Lebensjahr. Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung der Wertmarken /Karten für Speisen, Getränke. Dieses ist eine freiwillige Leistung der Hajo Sommers e.K..

9.2 Die Aufführungen finden bei allen Wetterlagen statt. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, im Einzelfall den Beginn einer Veranstaltung zu verschieben oder die Veranstaltung zu unterbrechen, wenn eine Gefährdung der Mitwirkenden oder der Zuschauer besteht oder die Durchführung der Veranstaltung aus anderen Gründen unmöglich wird. Wetterbedingte Absagen von Veranstaltungen erfolgen grundsätzlich erst am Veranstaltungsabend und am Veranstaltungsort. Eine Erstattung des Eintrittsgeldes aufgrund Absage durch widrige Wetterbedingungen ist ausgeschlossen.

9.3 Muss eine Veranstaltung wegen höherer Gewalt abgesagt oder abgebrochen werden, erfolgt kein Kartenumtausch, keine Erstattung und keine Durchführung einer Ersatzvorstellung an einem anderen Spieltag. Bei einem Abbruch besteht kein Anspruch auf Kartenumtausch, Erstattung oder Durchführung einer Ersatzveranstaltung. Die Haftung für weitergehende Schäden, insbesondere für Fahrt- und Übernachtungskosten, richtet sich nach § 9 dieser AGB.

9.4 Aufführungsabsagen, bedingt durch höhere Gewalt, schließen Rückzahlungen aus.

9.5 Bei Bestellungen werden die Plätze bestmöglich durch den Veranstalter vergeben. Besondere Wünsche können nicht berücksichtigt werden. Sollte der gewünschte Aufführungstag bzw. die Kategorie vergriffen sein, erhält der Besteller soweit möglich, Mitteilung. Der Erwerber bzw. der Halter einer Eintrittskarte verfügt nur über ein Recht der bezogenen Kategorie, nicht des einzelnen Sitzplatzes.

9.6 Es können keine gesonderten Rollstuhlplätze ausgewiesen werden.

9.7 Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen sind aus urheberrechtlichen (leistungsschutzrechtlichen) Gründen nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Mobiltelefone, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Aufführung festgehalten sind, können vom Veranstalter eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat.

9.8 Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

9.9 Die Hajo Sommers e.K. behält sich vor, aus zwingenden Gründen die angekündigte Besetzung sowie die Vorstellungszeiten kurzfristig zu ändern. Besetzungs- und Programmänderungen oder veränderte Anfangszeiten begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.

9.10 Weder der Kartenerwerber noch der Karteninhaber noch sonstige Dritte sind berechtigt, die Eintrittskarte oder die sich aus ihr ergebenden Rechte ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Hajo Sommers e.K. an dritte Personen zu übertragen und hierfür ein Entgelt zu verlangen, welches das an die Hajo Sommers e.K. gezahlte oder zu zahlende Entgelt übersteigt.

9.11 Jeder Karteninhaber willigt unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der Hajo Sommers e.K. oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, ein. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes bleibt unberührt.

9.12 Das Personal der Hajo Sommers e.K. bzw. die von ihr beauftragten Personen sind berechtigt, Besucher aus dem Festzelt und vom Veranstaltungsgelände zu weisen, wenn andere Besucher belästigt werden oder in anderer Weise durch sie der Vorstellungsbetrieb gestört wird bzw. die Gefahr von Störungen besteht.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle einer nichteinbezogenen oder unwirksamen Vorschrift tritt in

diesem Falle die einschlägige gesetzliche Regelung.

10.2 Oberhausen ist ausschließlicher Gerichtsstand, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ein Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Die Geltung des UN-Kaufrechts (UN Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf CISG) wird ausgeschlossen, es gilt deutsches Recht.

Oberhausen, stand 02.08.2017